



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Innenminister

### **Polizeigebäude in Plön**

1. Trifft es zu, dass mit einem Neubau/Anbau hinter dem Inspektions- und Kripogebäude nicht mehr zu rechnen ist?

Antwort:

Ja.

2. Wenn ja: Wann ist diese Entscheidung gefallen?

Antwort:

Im Januar 2003.

3. Ist beabsichtigt, die Kripo in die bisher vom Finanzamt genutzten Büros am Markt umziehen zu lassen? Wenn ja: Ist dies nach Auffassung/Planung der Landesregierung eine vorübergehende oder dauerhafte Lösung? Wenn vorübergehend: Wie lange?

Antwort:

Ja.

Es handelt sich dabei um eine Lösung, die der Dauer der vertraglichen Mietbindung

in der Hamburger Straße bis zum Jahre 2010 entspricht. Vor Ablauf dieser Frist sollen vom Ergebnis der Reformkommission III bedarfsabhängige Planungen aufgenommen werden, um für alle Dienststellen in Plön eine gemeinsame Gesamt-Liegenschaft zu realisieren.

4. Trifft es zu, dass die Polizei-Inspektion in das Gebäude derzeit von der Kripo genutzten Räumlichkeiten umziehen soll? Sind Renovierungsarbeiten vorgesehen? Wenn ja: Welche, mit welchem – geschätzten – Kostenvolumen?

Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Die von der Kripo freigemachten Räume sollen vom Polizeibezirksrevier Plön belegt werden.

Als Renovierungsarbeiten in der Hamburger Straße sind der Abbau des Instandhaltungstaus und mieterhaltende Maßnahmen vorgesehen. Das Kostenvolumen wird derzeit von der GMSH ermittelt.

5. Welche Sanierungsarbeiten mit welchem – geschätzten – Kostenvolumen sind in 2003 für das Gebäude der ehemaligen Pestalozzi-Schule vorgesehen?

Antwort:

Die Sanierung wird sich auf die unabdingbar notwendige Substanzsicherung beschränken, damit das Gebäude ggf. als Lager- oder Abstellfläche genutzt werden kann. Die Kosten werden z. Zt. durch die GMSH berechnet.

6. Sollte ein Umzug der Kripo in die bislang vom Finanzamt genutzten Büros am Markt vorgesehen sein und damit die Räumlichkeiten der Polizei/Kripo getrennt werden: Welche Probleme sieht die Landesregierung dadurch in den Arbeitsabläufen? Gibt es bei der Organisation der Arbeit – z.B. Geschäftszimmer u.a. – dadurch höhere Kosten - und Zeitaufwendungen?

Antwort:

Die Organisation der Arbeitsabläufe wird durch die Maßnahme nicht entscheidend beeinträchtigt. Eine Angestellte des bestehenden zentralen Geschäftszimmers der Polizeiinspektion wird die Geschäftszimmertätigkeiten der Kriminalpolizeistelle in

den Räumlichkeiten am Markt wahrnehmen. Die Weiterleitung der Dienstpost wird mit geringen Zeitanteilen durch ablauforganisatorischen Maßnahmen geregelt.

Der Umstand der räumlichen Trennung der KPSt vom Polizeigewahrsam wird dadurch gelöst, dass für den Bereitschaftsdienst ein Vernehmungszimmer und ein Raum für die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen im Dienstgebäude Hamburger Straße 30 zur Verfügung stehen.

Für die Gewährleistung der elektronischen Kommunikation ist die zusätzliche Einrichtung von zwei IT-Arbeitsplätzen in den Büroräumen der KPSt notwendig. Darüber hinaus fallen Datenleitungsgebühren an. Ein zusätzlicher Server ist nicht erforderlich.

7. Wann hat das Innenministerium/die Landespolizei/die GMSH mit welchem Inhalt im Jahr 2003 die Polizeiinspektion Plön zu Fragen der Polizeigebäude informiert?

Antwort:

Am 09.01.2003 wurden die Dienststellen- und Sachbereichsleiter der Polizeiinspektion Plön vom Landespolizeidirektor im Rahmen einer Dienstversammlung über den Stand der beabsichtigten Bau- und Umzugsmaßnahmen informiert. Dabei wurde folgendes dargestellt:

1. Es ist beabsichtigt, die Kriminalpolizeistelle Plön in der Liegenschaft des alten Finanzamtes in Plön, Markt 6-8, unterzubringen.
2. Es ist beabsichtigt, die Diensträume des Polizeibezirksreviers Plön in die dann frei werdenden Räumlichkeiten der Kriminalpolizeistelle Plön zu verlegen.
3. Der PI Plön kann nach erfolgter Planung der GMSH im Februar 2003 eine konkretere Zeitschiene der Umsetzung mitgeteilt werden.
4. Die o.a. Umsetzungsregelung ist nicht Folge des derzeitigen Reformauftrages des Innenministers an die Landespolizei (Reformkommission III).